

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 23.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	149.900	---	4.357.300	4.507.200
die Ausgaben	149.900	---	4.357.300	4.507.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.635.900	---	5.797.500	7.433.400
die Ausgaben	1.635.900	---	5.797.500	7.433.400

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 4.400.000 EUR auf 5.004.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 7.262.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 27,34 Stellen auf 29,04 Stellen.

Die §§ 3 und 4 werden nicht verändert.

Büchen, den 23.06.2022



Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher

(Handwritten signature)
(Engelhard)